

Satzung der Stadt Ulm über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Oberer Kuhberg"

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 14.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ulm über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Oberer Kuhberg" vom 15.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises vom 30.12.2010) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften wurden beachtet.

Satzung ausgefertigt:
Ulm, 14.11.2018

.....
Gunter Czisch
Oberbürgermeister